

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	06.05.2021
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0113/21/01-624

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für regionale Entwicklung	22.06.2021	öffentlich	Vorberatung

Anschaffung sicherer Fahrradabstellanlagen im Verbandsgemeindegebiet

Sachverhalt:

Sonderprogramm „Stadt und Land“

Im Zeitraum 2021-2023 will der Bund mit einem Regelfördersatz von 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben die Länder und Kommunen bei Investitionen in den Radverkehr mit insgesamt bis zu 657 Millionen Euro unterstützen.

Befristet bis zum 31. Dezember 2021 liegt die Beteiligung des Bundes bei 80%, für finanzschwache Kommunen bei 90%. Rd. 33 Mio. € an Bundesfördermitteln fließen nach Rheinland-Pfalz. Ziel ist der Aufbau eines nachhaltigen und lückenlosen Radverkehrsnetzes.

Gefördert werden die Planung als auch der Bau von Radinfrastruktur aber auch Abstellanlagen, die eine diebstahlsichere, standfeste Befestigung von Fahrrädern ermöglichen, wie z.B. Fahrradboxen. Voraussetzungen sind u.a., dass die Maßnahmen ohne finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach 2023 oder überhaupt nicht realisiert würden und deren Förderung noch nicht anderweitig bewilligt ist. Das Sonderprogramm ist zeitlich befristet; die Vorhaben müssen bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Die operative Umsetzung wird durch den Landesbetrieb Mobilität, der auch Bewilligungsbehörde ist, gewährleistet.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem LBM Koblenz eine Konzeption zur Anschaffung von sicheren Fahrradabstellanlagen im gesamten Verbandsgemeindegebiet erarbeitet und einen entsprechenden Förderantrag gestellt.

Als Standorte der Abstellboxen sind die Bahnhöfe an der Kylllinie, die Rathäuser- und weiterführenden Schulstandorte sowie stark frequentierte innerörtlichen Plätze vorgesehen. Details hierzu werden in der Sitzung vorgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme würden bei Umsetzung der aktuellen Planung rd. 370.000 € betragen. Der zu finanzierende Eigenteil beträgt bei einer 80-prozentigen Förderung 74.000 € und bei einer 90-prozentigen Förderung 37.000 €.

Das Programm „Stadt und Land“ zielt ausschließlich auf die Förderung des Alltagsverkehrs ab. Der touristische Verkehr ist nicht Bestandteil dieses Programms. Es wird eine Förderzusage im Laufe des Jahres erwartet. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für 2022 angedacht. Die profitierenden Ortsgemeinden/Städte haben hier bereits eine Finanzierung des Eigenanteils zugesagt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die Umsetzung des Projektes und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2022.

